

Der Satellit
erscheint Montag,
Mittwoch und
Freitag.

Der Satellit.

Der Satellit u. Kron-
städter Zeitung kostet
halbjährig 5 fl. mit
Post 6, ins Ausland
6 fl. 36 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 91.

Montag, den 2. August.

1858.

Die Jubelfeier Sr. Hochwürden des evangelischen Bischofs Herrn Georg Paul Binder zu Birnhalm am 25. Juli 1858.

Kronstadt, den 28. Juli. Gestern bin ich von Birnhalm, wo auch ich ein warmer Theilnehmer an der überaus erhebenden Jubelfeier war, die dort den 25. d. M. zum Andenken an den Tag, an welchem vor 50 Jahren der hochwürdige und hochverehrte Bischof der evang. Landeskirche A. G. Herr Georg Paul Binder in den Dienst der Schule und Kirche getreten, begangen wurde, wieder heimgelehrt, und da drängt es mich, so lange noch die Erinnerung frisch und das Herz voll ist von den Eindrücken, die ich bei dieser Gelegenheit empfangen, den Freunden in der Nähe und Ferne einen kurzen Bericht über diese seltene und unvergeßliche Festfeier mitzutheilen.

Am 25. Juli um 8 Uhr Früh versammelten sich die von allen Seiten und aus allen Theilen des Vaterlandes herbeigekommenen Deputirten der verschiedenen Kirchenkapitel oder Sprengel und der fünf sächsischen Gymnasien, an welche sich noch zahlreiche Verehrer des hochwürdigen Jubilars aus der Nähe und selbst aus weiterer Ferne angeschlossen hatten, im Archive der Superintendentur, wo die ringsherum in Saale hängenden Bilder der härtigen und ernstern Männer, welche seit den Zeiten der Reformation auf dem evangelischen Bischofsstuhle gesessen, mit Verwunderung auf die fort und fort sich mehrende und mit herzlichem Willkommen begrüßende Versammlung herabzublicken schienen, aber auch ganz natürlich einen feierlichen Ernst über die ganze Versammlung verbreiteten. Mittlerweile war es 9 Uhr geworden, und da man wußte, daß der hochwürdige Herr immer mit dem Geläute der Sonntagsglocken auch den Gang zur Kirche anzutreten gewohnt sei, so stellte man sich im Hofe des Pfarrgebäudes zum Empfange des hochwürdigen Jubilars in zwei Reihen auf; auf der einen Seite standen die ordinirten Geistlichen, nach der Rangordnung der Kapitel geordnet, auf der andern Seite die Direktoren und Professoren der 5 Gymnasien, und wer sich sonst noch zu dieser Feier eingefunden hatte. So wie das Geläute zu Ende gegangen, trat der hochverehrte Greis aus der Thüre mit der gewohnten und zur Natur gewordenen Ruhe und Unbefangenheit, mit dem würdevollen Antlitz, auf dem keine wilde Leidenschaft oder unnatürliche künstliche Angewöhnung irgend eine widerliche Furche gezogen hat, sondern das durch den Sieg über sich selbst und durch den Geist der reinsten Humanität zu der

Schönheit verklärt worden ist, welche so geheimnißvoll die Herzen anzieht, und in demselben Augenblicke ehrfurchtsvolle Ecken, in noch höherem Grade aber Vertrauen und Hingebung zu erwecken im Stande ist.

Der ehrwürdige Jubelgreis wurde vom Ältesten aus der Versammlung, dem Herrn Pfarrer in Echellenberg J. Filtich mit einem einfachen und gemüthlichen „guten Morgen“ begrüßt, und es wurde zugleich im Namen aller Versammelten der Wunsch ausgesprochen, daß es gestattet sei, Seine Hochwürden in das Gotteshaus zu begleiten. Nun setzte sich der ansehnliche Zug der Festgenossen unter Vortritt des Herrn Bischofs durch die, von den Birnhalmern in den frühesten Morgenstunden aus jungen Bäumen hergestellte Allee nach der Kirche in Bewegung, wo er beim Eintritt in das mit Blumen und grünen Reisern sinnig ausgestückte schöne Gotteshaus durch einen mit Instrumenten begleiteten Festgesang von der Orgel begrüßt wurde. Zu beiden Seiten des Chors nahmen die Abgeordneten der Kapitel und im Schiffe der Kirche der Kanzel gegenüber die Deputationen der Gymnasien und die übrigen von auswärts erschienenen Festgenossen Platz; der hochwürdige Jubilar nahm seinen gewöhnlichen Sitz unter den durch Blumen sinnig dargestellten Emblemen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung ein. Nach den gewöhnlichen Kirchengesängen, in welche die gesammte Versammlung mit tieferrgriffenen Herzen einstimmt, bestieg Seine Hochwürden die Kanzel, und hielt eine, natürlich die heutige Jubelfeier nicht berührende, gediegene Predigt nach Anleitung der vorgeschriebenen Sonntagepistel (Römer 8, 12—17) über den „Unterschied zwischen dem knechtischen und kindlichen Geiste in der Religion.“ Es ist hier nicht der Ort und die Zeit über diese wahrhaft gediegene Predigt umständlich zu berichten, nur so viel müssen wir sagen, daß schon das Exordium oder der Eingang zur eigentlichen Predigt oder zur Erläuterung des Themas durch seine Klarheit und das natürliche einfach schöne Fortschreiten der erhabensten Gedanken wunderbar ergreifend war, und daß überhaupt nur der hochverehrte Greis so zu reden und zu predigen im Stande ist. Nach der Predigt verfügten sich der hochverehrte Jubilar und sämtliche Festgenossen wieder in den geräumiger Saal des kirchlichen Archivs, der sich nach und nach vollständig füllte. Da stand der ehrwürdige Greis wieder mit dem würdevollen verklärten Antlitz, auf dem auch nicht die geringe Aufregung oder Unruhe sichtbar war, in der Mitte der

hochansehnlichen Versammlung. Zuerst ergriff Seine Hohehrwürden Herr Samuel Kenst, Pfarrer zu Reichersdorf, im Namen des Medwischer Kapitels (dem altbergebrachten Range nach das erste Kapitel) das Wort, und brachte im Namen dieses und sämtlicher Kapitel, oder im Namen der gesammten Geistlichkeit der evangelischen Landeskirche in einer der Würde des Tages angemessenen Weise, dem hochwürdigen Jubilar den tiefgefühltesten Dank dar für die vielfährige und so treue, immerdar vom Geiste der Weisheit und Liebe getragene Leitung und Führung der kirchlichen Angelegenheiten der ihm als treuem Oberhirten auch in schwerer Zeit anvertrauten Landeskirche, und knüpfte daran die aufrichtigsten und wärmsten Wünsche für das theure Leben, an welches Heil und Segen so vieler Tausende von Seelen geknüpft sei. Was und in welcher Weise der hochwürdige und hochverehrte Jubilar auf diese Anrede antwortete, wie er in der, so wunderbar ergreifenden und so überaus treuen und wahren Bescheidenheit seines Herzens allen Dank von seiner Person ab und dem Herrn und Vater alles Lebens zuwendete, in dessen Hand wir Alle ja nur Werkzeuge zur Erreichung seiner heiligen Absichten seien, wie deshalb aller Dank für die Erhaltung des Lebens, für die Stärkung und Kräftigung des Leibes und der Seele, und für Alles, was sich in irgend einem Menschen, wer er auch sei, etwa Gutes und Dankeswerthes finde, nicht dem eignen Verdienste dieses Menschen, sondern der Liebe und Sorgfalt seiner Aeltern, der Weisheit und Führung treuer Lehrer, der Verkettung und glücklichen Gestaltung aller Lebensverhältnisse, also am Ende einzig und allein der unverdienten Gnade Gottes gebühre, und wie er deshalb auch an dem heutigen Gnaden- und Freudentage alle verehrten Anwesenden aufforderte mit ihm in ihren Gebeten nur ihm, dem Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, zu danken; — das und noch vieles Andere, was dem berebten Munde aus der Fülle eines reichen, vom reinsten Geiste der Wissenschaft und des Christenthums verklärten Herzens entströmte, — das Alles hier wieder in Worte zu fassen und wiederzugeben, ist wohl schwerlich auch einem Andern, dem Referenten aber rein unmöglich, weil derselbe an die augenblickliche Erregung ebenso wie die Andern, denen wie ihm die Augen mit Thränen sich füllten, hingegeben war, so daß es ihm bei den ernstesten Momenten dieses Jubeltages nur den allgemeinen Eindruck nicht aber das Einzelne und besonders die vielen herrlichen, von so hochbegabten Rednern gesprochenen Worte in der Erinnerung fest zu halten, möglich war. Hieraus sprach der älteste von den einstigen Schülern des hochwürdigen Jubilars, als Rektors des Schäßburger Gymnasiums, der hochgeachtete und wahrhaft ehrwürdige Prodehan des Kaisder Kapitels Friedrich Thellmann, Pfarrer in Schaas, im Namen dieser Schüler. Kein Wunder, daß aus den Augen aller Anwesenden die Thränen sich reichlicher hervorbrängten, und daß der Sprecher selbst die Rührung des Herzens kaum bemerken konnte, als er, der Schüler mit dem unter Ehren grau gewordenen Haupte, vor dem greisen Lehrer da stand, und ihm dankte für die weise Führung und Leitung in den Tagen der Jugend wie in den Jahren des spätern Alters. Die Antwort des Jubilars auch auf diese Anrede war, wie sie nur von einem solchen Lehrer einem solchen Schüler und solchen Schülern gegenüber möglich ist. Nun folgte unter den

Rednern der jetzige Dechant des Kaisder Kapitels, Hr. Stadtpfarrer in Schäßburg Michael Gottlieb Schuller. Er sprach im Namen des Kaisder Kapitels, dessen Mitglied und Dechant der hochwürdige Jubilar viele Jahre hindurch, zu rüstigem Fortschritt erweckend, anregend und begeisternd gewesen, und er sprach in solcher Weise, daß Referent nichts Anders sagen kann, als daß ihm fortwährend der Gedanke vorschwebte, den er vor Jahren schon ausgesprochen, wer diesen Mann einmal gesehen und gehört, muß sich fortwährend, von ihm angezogen fühlen, ihn verehren und lieben. Gewiß, einem solchen Vorredner vermochte nur ein Mann, wie der Herr Bischof, G. B. Binder würdig zu antworten und ihn noch zu übertreffen. Dann nahm das Wort der greise Pfarrer von Schellenberg, Johann Filtsch, der es trotz seines hochbejahrten Alters und körperlicher Schwäche nicht über sein noch so warmes und für alles Gute so empfängliches Herz zu bringen vermocht, zu Hause bleiben, sondern aus weiter Ferne mit dem treuen Freunde, dem ehrwürdigen Altmeister landeskundlicher Forschungen, Herrn Pfarrer von Hammersdorf, Michael Johann Acker zum Jubel- und Ehrentage des Freundes gekommen war. Der ehrwürdige Greis brachte in seiner gemüthlichen herzugewinnenden Weise im Namen der Vergangenheit, im Namen und im Geiste der vielen bereits in die ewige Heimath abgegangenen Freunde und Verehrer dem hochwürdigen Jubilar die wärmsten Grüße und Glückwünsche dar. Das war eine Berührung der tiefinnersten Seite in dem Herzen des Jubilars und besonders der Ältern unter den Festgenossen; die aber auch in allen Herzen der Jüngern fortklang und wehmüthig ernste aber gewiß auch erhebende Erinnerungen wach rief. Wohl gedachten gewiß Alle die Edlen und Trefflichen aus unserm Volke, die bereits heimgegangen, und der gewiß, wenn sie noch gelebt, an diesem Ehrentage in Birtbalm nicht gefehlt hätten. (Schluß folgt.)

Gerichtshalle

(Schlußverhandlung wider Josef Buzogány wegen Verbrechen des verübten und versuchten meuchlerischen Raubmordes und wegen des Verbrechen der Brandlegung.)

(Schluß.)

Die am 26. und 27. Juli l. J. gepflogene Schlußverhandlung ergab folgendes: Der vor den Schranken des Gerichtshofes stehende Josef Buzogány wurde im Jahre 1836 geboren, hatte durch 4 Jahre die Schule besucht; im Jahre 1849 verlor selber seinen Vater, worauf ihn sein Onkel ein Schuhmachermeister in Klausenburg in die Lehre nahm.

Nach ausgestandener Lehrzeit begab sich Buzogány auf Wanderung und kam im Jahre 1854 nach Kézdi-Vásárhely, wo er im Jahre 1855 wegen Verbrechen der Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere in Untersuchung gezogen und am 10. Oktober 1857 mit Urtheil des k. k. Kreisgerichtes Kronstadt wegen Mangel hinreichender Beweismittel freigesprochen und aus dem Verhafte entlassen wurde.

Die äußerliche Erscheinung des Angeklagten bietet nichts Auffallendes. Derselbe ist von schlankem Körperbau, mehr schwächlicher Konstitution, selber verräth jedoch sehr viel Scharfsinn und glückliche Geistesanlagen.

Nach am 10. Okt. hely gemacht (schwedigen Lu von 298 fl. Briestsche g sich dieses so der Brust ge verwahrt beh loren haben. Mangel an hastet, daselb 12. Okt. von S.-Szt.-Györ Betteln und schenkt hatte.

B. wur hast behalten übernachtete für ein Paar nach Szatsva angehalten w er gehe nach

Abends Alberth Fere wurde, und den 22. in de 21. Nachmitt früh 8 Uhr i

Zur Er legung einer weiß Buzogá

B. will abreiste K.-V glbt er an D theilweise im zugebracht zu

Das B in K.-Vásárh und bis zwe Von der zwe 5 Uhr bleibt diesem Nach gegangen seit gegnet, mit t nachtet haben

Zu ein B. an dem f nicht zu vern

B. gest K.-Vásárhely raden bewirt ein theures Die F

Nach seiner Entlassung aus dem dießgerichtlichen Verhafte am 10. Okt. 1857 gibt B. an, sich auf den Weg nach K.-Vásárhely gemacht, und vor der Blumenau am Wege eine in einem scheidigen Tuche eingewickelte rothe Briestafche mit einem Inhalte von 298 fl. gefunden zu haben; B. will diese Baarschaft aus der Briestafche genommen, dieselbe in sein eigenes Taschentuch gewickelt, sich dieses sodann u. z. um die Schulterblätter herum vorne auf der Brust gebunden und die Baarschaft in dieser Art bis 19. Okt. verwahrt behalten, die Briestafche und das scheidige Tuch aber verloren haben. Schon des andern Tages 11. Okt. wurde B. wegen Mangel an Reise-Legitimation von dem Ortsrichter in Réty verhaftet, daselbst unter die Aufsicht zweier Dorfsdiener gestellt und am 12. Okt. von dem Ortsrichter selbst dem k. k. Bezirks-Amte in S.-Szt.-György übergeben, nachdem ihm der Ortsrichter über vieles Betteln und Jammern über seine Armuth 12 kr. C.-M. geschenkt hatte.

B. wurde bis zum 19. Oktober in S.-Szt.-György in Verhaft gehalten. Nach seiner an diesem Tage erfolgten Entlassung übernachtete B. bei einem dortigen Gefangenwärter, dem er noch für ein Paar Großen Stiefel stückte und sich sodann auf den Weg nach Szatsva begab, wo er in Réty abermals von dem Ortsrichter angehalten wurde und über den Zweck seiner Reise befragt, angab, er gehe nach Szatsva um dort eine Schuld einzukassieren.

Abends 4 Uhr traf Buzogány in Szatsva ein, wo er von Alberth Ferentz und dessen Gatten gastfreundlich aufgenommen wurde, und nach der Angabe der Alberth Máris bis Donnerstag den 22. in der Früh verweilte. Buzogány will jedoch schon am 21. Nachmittags 4 Uhr Szatsva verlassen haben und Donnerstag früh 8 Uhr in K.-Vásárhely eingetroffen sein.

Zur Erklärung aufgefordert wie es komme, daß er zur Zurücklegung einer Strecke von 3 Meilen 16 Stunden gebraucht habe, weiß Buzogány keine Auskunft zu geben.

B. will vom 22. bis 27. Oktober, wo er nach Kronstadt abreiste K.-Vásárhely nicht mehr verlassen haben; insbesondere gibt er an Donnerstag Vormittag und bis 2 Uhr Nachmittags theilweise im Hause seines Meisters, theilweise auf Spaziergängen zugebracht zu haben.

Daß Buzogány Donnerstag den 22. wirklich um 8 Uhr Früh in K.-Vásárhely eintraf, dort seinen ehemaligen Meister besuchte und bis zwei Uhr in K.-Vásárhely gesehen wurde, ist richtig. Von der zweiten Nachmittagsstunde an jedoch bis andern Tage früh 5 Uhr bleibt B. die Nachweisung seines Alibi schuldig. B. will an diesem Nachmittage in ein Gasthaus am Plage in K.-Vásárhely gegangen sein, und als er selbes verließ, einen gewissen U. M. begegnet, mit diesem in dessen Wohnung gegangen und daselbst übernachtet haben.

Zu einer näheren Bezeichnung des Gasthauses, in welchem B. an dem fraglichen Nachmittage gewesen sein will, war selber nicht zu vermögen.

B. gesteht ferner von Freitag 23. bis 27. Oktober sich in K.-Vásárhely viel in Wirthshäusern herumgeschlagen, seine Kameraden bewirthet, sich neue Kleider, eine silberne Zylinderuhr und ein theueres Zigarren Etui gekauft zu haben.

Die Frage warum er zur Reise nach Klausenburg eine, seinem

Stande und seiner bis auf einen Betrag von 151 fl. 19 kr. herabgesunkenen Baarschaft so wenig angemessene und theuere Reisegelegenheit wie der k. k. Malepostwagen ist gewählt habe, da er doch viele andere bei Weitem billigere, jedoch weniger schnelle Fahrgelegenheiten zur Reise gefunden hätte und überdies bei seinem ehemaligen Meister bereits Unterkunft gefunden hatte und auch hätte zuwarten können, beantwortet B. nur ausweichend.

Die Angaben B.'s über den Erwerb der bei ihm betretenen Baarschaft und über seinen Aufenthalt in der Nacht vom 22. auf den 23. Okt. stellten sich durch die Ergebnisse der Schlußverhandlung als gründlich erdichtet heraus.

Laut Mittheilung des Kronstädter Polizei-Kommissariates wurde bei selber um jene Zeit als B. den Fund von 298 fl. gemacht haben will, keine Anzeige über einen derartigen Verlust gemacht, was bei einer unter allen Verhältnissen so namhaften Summe gewiß von jedem Verlustträger geschehen sein würde, um wieder in den Besitz des verlorenen Eigenthums zu gelangen.

Der Ortsrichter von Réty, welcher B. am 11. Oktober bei seiner Verhaftung untersuchte, fand nichts an seinem Leibe. Die beiden Dorfsdiener, denen B. an diesem Tage von dem Ortsrichter zur Ueberwachung übergeben worden war, geben an, daß B., als er sich schlafen legte, sich vor ihnen bis auf Hemd und Gattye entkleidete und daß sie es bei dem schlechten Zustande seines Hemdes, welches insbesondere vorne auf der Brust offen war, hätten sehen müssen, wenn B. etwas um den Leib und insbesondere um die Brust herum, gebunden gehabt hätte. Eben so bestätigten drei Zeugen, welche mit B. in S.-Szt.-György vom 12. bis 19. Oktober in einem Arreste verhaftet waren, daß dieser sich vor ihnen ganz nackt entkleidete und nichts um den Leib gebunden gehabt hatte.

Alberth Máris endlich gibt an, daß B. Mittwoch den 21. ihr sein Hemd zum Waschen gegeben habe, sich hierbei vor ihr entkleidete, daß sie die Taschen seines Rockes untersuchte und nichts von Geld bei B. sah. B. selbst gesteht ohngeachtet er schon am 10. Okt. im Besitze von 298 fl. gewesen zu sein angibt, sich bis 23. Okt. — den Tag nach dem in Szatsva verübten Raubmorde — kümmerlich herumgeschlagen, vom 23. Okt. an aber auf die verschwenderischste Art mit der angeblich gefundenen Baarschaft gebahrt zu haben.

Es geben ferner N. B., ehemaliger Meister des B. in Kézdi-Vásárhely, des Erstern Gattin und noch zwei Gesellen an, daß ihnen der Besitz einer so namhaften Summe in den Händen B.'s, sowie seine Einkäufe am 23. Okt. und den darauf folgenden Tagen aufgefallen seien und, daß sie deshalb B. befragten, wie er sich so viel Geld erworben habe, worauf B. ihnen geantwortet habe das Geld im Arreste durch flüßiges Arbeiten verdient zu haben.

Den letzteren Angaben setzt B. entgegen, daß er auch diesen Personen gesagt habe, das Geld auf die mehr erwähnte Art gefunden zu haben.

Ferner gibt Alberth Máris an, ihr ermordeter Gatte habe ein Gut in Etsalva besessen und dasselbe an einen sicheren P. J. verkauft. Der Kaufschilling sei in Raten abgezahlt worden und die letzte Rate mit 360 fl. habe ihr Gatte etwa zwei Wochen vor dem Raubmorde von P. J. erhalten. — Am Abende des 21. Okt. habe während des Abendessens B. ihren Gatten aufgefordert, ihm

seine Banknoten zu zeigen, um nachzusehen, ob keine falschen darunter wären. P. J. beunruhigt, am 8. Okt. dem Alberth Ferentz die letzte Rausschillingrate mit 360 fl. in Banknoten à 10 fl. und 5 fl. gezahlt zu haben und erkennt insbesondere eine der bei B. betretenen 10 fl. Banknote, als eine derjenigen, welche er dem gemordeten Alberth Ferentz bei Abstattung der letzten Rausschillingrate zahlte.

Alberth Máris gibt weiter an: Ihr Gatte sei am Donnerstag den 22. Okt. früh etwa 4 Uhr von Haus weggefahren — angebend er fahre nach Etsalva, um wegen des Gutverkaufs mit P. J. die letzte Rücksprache zu pflegen. B. habe denselben, nachdem er, von den Hausgenossen Abschied genommen, begleitet und angegeben er reise auch nach Kézdi-Vásárhely. —

Nach Angabe des P. J. kam Alberth Ferentz an diesem Tage nicht nach Etsalva und es konnte nicht eruiert werden, wohin Alberth Ferentz an diesem Tage reiste, sowie überhaupt über das gegenseitige Verhältniß B. zu Alberth Ferentz ein mysteriöses Dunkel waltet.

Wider Vermuthen sei jedoch B. Abends zwischen 8 und 9 Uhr mit ihrem Gatten wieder nach Szatsva zurückgekehrt.

Sie hätten sich sodann zum Abendmahle gesetzt, während welchem ihr Gatte erzählte, B. habe sich auf der Reise nach Hause in den Wagen gelegt, sich mit einer Zeké zugedeckt und ihn Alberth Ferentz ersucht, falls Jemand fragen sollte, wen er auf seinem Wagen habe zu antworten: sein Kind.

Alberth Máris erzählt weiter, B. habe auch gar nicht in Abrede gestellt, diese Aeußerung zu Alberth Ferentz gemacht zu haben und habe noch beigelegt: er habe dies deshalb gethan, damit man nicht wisse, wer auf dem Wagen sei und daß er es sei.

Die Angabe Alberth Máris, daß ihr Gatte nicht allein nach Szatsva zurückgekehrt sei, bestätigte auch der Zeuge N. B., welcher angibt, er habe Abends den 22. Okt., als Alberth Ferentz zum Dorfe Szatsva hereinfuhr, diesen begegnet und bemerkt, daß Jemand auf dessen Wagen liege. Ueber Befragen, wen er auf dem Wagen habe, habe ihm Alberth Ferentz geantwortet: ein Mensch.

Weiter gibt Alberth Máris an: nach genossenem Abendmahle habe sie sich auf ihr Bett gesetzt, ihr in der Wiege liegendes Kind an die Brust genommen, um selbes zu stillen und sei ei geschlummert. Plötzlich habe sie einen heftigen Schmerz im Gesichte verspürt, habe sogleich das Bewußtsein verloren, und wisse nicht mehr, was weiter geschehen sei.

Der 7jährige Knabe Alberth Gergely, welcher in dem Bette des erschlagenen Alberth Lászlo schlief, erkennt in B. ganz jenen Mann, welcher sich durch zwei Tage bei seinen Eltern aufhielt — er gibt an in jener Nacht als sein Vater ermordet wurde — sei es ihm im Schlafe vorgekommen, als wenn B. seinen Großvater Alberth Lászlo mit einer Hacke auf den Kopf schlug.

U. M. und dessen Ehefrau, bei welchen B. die Nacht vom 22. auf dem 23. Oktober zugebracht haben will, geben übereinstimmend an: Donnerstag 22. Oktober Vormittags habe sie B. be-

sucht und bei dieser Gelegenheit für die kommende Nacht um ein Nachtquartier ersucht, was ihm auch freundlich zugesagt wurde.

Auffallend ist hier, daß B., welcher bei seinem ehemaligen Meister R. G. in K.-Vásárhely so freundschaftlich aufgenommen wurde, und bei dem er sich auch vom 23. bis 27. Okt. aufhielt, gerade für diese verhängnißvolle Nacht bei dem minder bemittelten U. M. sich ein Nachtquartier bestellte. U. M. und dessen Gattin warteten aber Abends vergebens auf B., worauf sie sich zu Bette legten und einschließen.

Selbe geben an, bei Anbruch des Morgens habe Jemand an das Fenster geklopft und um Einlaß gebeten und über Befragen geantwortet: er B. sei es, worauf U. M. denselben mit der Frage öffnete, wo er die Nacht zugebracht habe da es bereits Morgen sei, worauf B. antwortete, es sei erst 1 Uhr nach Mitternacht und er habe sich mit Kameraden unterhalten.

Bald darauf läutete jedoch die Morgenlocke und die U. schen Eheleute überzeugten sich nun, daß B. sie über die Zeit täuschen wollte und daß es wirklich bereits Morgen sei.

Eine vorliegende amtliche Bestätigung weist nach, daß die Entfernung von Szatsva nach K.-Vásárhely 3 Meilen betrage und es möglich sei auch auf kürzern Wegen in 4—5 Stunden von Szatsva nach K.-Vásárhely zu gelangen, so daß der Thäter des Raubmordes in Szatsva — welcher wie oben angedeutet vor Mitternacht verübt wurde — um 4 Uhr früh in K.-Vásárhely sein konnte.

Endlich bestätigen alle Zeugen, welche B. vor dem in Szatsva verübten Morde sahen, daß dessen Beinkleid, welches vollkommen rein als corpus delicti vorliegt, damals voll mit Koth besetzt war, obwohl B. beharrlich in Abrede stellt dieses Beinkleid sowie auch sein Röckel seither gereinigt zu haben.

Die Sachverständigen und das Pester med. Professoren-Kollegium endlich erklären, daß auf dem Röckel, welches B. zur Zeit der Verübung des Mordes in Szatsva trug, und insbesondere auf dem rechten Ärmel desselben ausgebreitete, theils reine, theils aus gewaschene Blutflecke sich fanden. — Eben so wurden auch in dem Sackuche des B., welches er damals benützte ausgebreitete Blutflecke gefunden. — B. bleibt jede Rechenenschaft schuldig wie diese Blutflecke auf die genannten Gegenstände kamen.

Nach geschlossenem Beweisverfahren lasste die k. k. Staatsanwaltschaft die Ergebnisse der Schlussverhandlung zusammen und wies die Schuld des Angeklagten J. B. aus dem Zusammentreffen der Umstände in der überzeugendsten Art in klarem und bündigem Vortrage nach und beantragte den Angeklagten J. B. des Verbrechens der versuchten und vollbrachten meuchlerischen Raubmordes und des Verbrechens der versuchten Brandlegung schuldig zu erkennen und denselben in Berücksichtigung der erswerenden Umstände, welche die That begleiteten, zum lebenslänglichen schweren Kerker zu verurtheilen.

Die Vertheidigung machte alle jene Umstände geltend, welche sich gegen die gegen J. B. erhobenen Verdachtsgründe erheben ließen. Sodann zog sich der Gerichtshof zur Fällung des Erkenntnisses zurück und verkündete nach einstündiger Berathung, in den Verhandlungssaal zurückgekehrt, J. B. für des Verbrechens des versuchten und vollbrachten meuchlerischen Raubmordes und des Verbrechens der versuchten Brandlegung schuldig und wurde hiefür zum lebenslangen Kerker verurtheilt.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Nr.

Die Z
Bischo

Na

Friedr.

reichte im

naßums e

und tiefge

daß es ihm

der tiefer

Glaubens,

Himmel e

Hierauf u

Schäßburg

G. Tr. K

des Kirch

Abhandlun

ser, in Ko

Sammetba

überaus p

Frucht ist

Gebiete de

Jubilar

Schäßburg

den, und

innert, d

A. G. in

Mühen, z

urtheil üb

lenkt hat,

und huldvo

in den be

sichtbaren

Deutsch-S

mäligen G

lichen ange